



Landratsamt Rosenheim
Taxi-Mietwagen
Wittelsbacherstr. 53
83022 Rosenheim

Verkehrswesen

Kontakt:

taxi-mietwagen@lra-rosenheim.de

Tel. 08031 392-5359/5362

www.landkreis-rosenheim.de

Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Betriebsitz

Antragsteller

Name, Vorname, Firma des Antragstellers (genaue Bezeichnung des Unternehmers)		Geburtsdatum, -ort	
Betriebssitz (Ort, Straße)			
Telefon		E-Mail	

Vermieter

Name, Vorname, Firma des Vermieters (genaue Bezeichnung des Unternehmers)	
Anschrift (Ort, Straße)	
Telefon	E-Mail



Folgende Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Betriebssitz sind zu erfüllen:

- Vermietung einer Bürofläche (Nachweis durch ordentlichen Mietvertrag)
- Aushändigung eines Wohnungs- und/ oder Büroschlüssels (Zugang zum Büro jederzeit uneingeschränkt möglich)
- Briefkasten (frei zugänglich und mit Firmenname beschriftet)
- Klingelschild (gut lesbar mit Firmenname beschriftet)
- Heizung und Licht vorhanden
- Bei Mietwagen: Parkplatz zugeordnet (Nachweis durch Foto)
- Büro mit ausreichender Büro- und Geschäftsausstattung eingerichtet (Schreibtisch Stuhl, Aufbewahrungsmöglichkeit für Unterlagen, Schreibmaterial)
- Ausreichende IT-Einrichtung (Telefon, PC, Drucker)
- Buchführungsunterlagen und sonstige laufende Unterlagen werden im Büro aufbewahrt

Die Parteien des Mietvertrages bestätigen, dass Sie die o. g. Voraussetzungen an einen ordnungsgemäßen Betriebssitz zur Kenntnis genommen haben und der Erfüllung dieser Anforderungen nachkommen werden.

Der Vermieter hat der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Verwaltungsaufsicht (§§ 54, 54 a PBefG) Zutritt zum Büro zu gewähren.

Der Mieter ist für die Erfüllungen der Anforderungen an eine ausreichende Büro- und Geschäftsausstattung, IT-Einrichtung und die Aufbewahrung der laufenden Unterlagen selbst verantwortlich.

Die Nichterfüllung der o. g. Punkte kann gemäß § 25 Abs. 1 PBefG zum Widerruf der Genehmigung führen.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum, Unterschrift des Vermieters